

Kundbrief Nr. 20

Nur für Mitglieder der Bekenntnisgemeinden
(Als Manuskript gedruckt.)

Gewalt in der bayerischen Landeskirche

Ueber die Eingriffe der Reichskirchenregierung in die Verhältnisse der bayerischen Landeskirche teilt die Evang. Pressestelle München mit:

„Am 11. Oktober 1934 um 12 Uhr brach Rechtswalter Jäger mit einem großen Stabe im Landeskirchenrat ein. Im I. Stod des Hauses traten Vizepräsident Böhner und Oberkirchenrat Breit dem eingebrungenen Haufen von Männern entgegen. Sie sprachen im Auftrag des abwesenden Landesbischofs die dringende Bitte aus, Jäger möge nach Rückkehr des Landesbischofs wiederkommen. Jäger jedoch drängte die beiden Herren, denen sich noch die Oberkirchenräte Burger, Baum und Moegelin anschlossen, in das kleine Versammlungszimmer. In schroffem Ton forderte Jäger genaue Bericht über die dienstliche Reise Oberkirchenrats Reinzolts. Der Ton war derart, daß Oberkirchenrat Breit sich zu wiederholten Malen gezwungen sah, seiner schmerzlichen Ueberraschung Ausdruck zu geben, daß der Landeskirchenrat, der in diesem Hause treu und gehorsam an der Kirche Jesu Christi gebaut hat, einen solchen Auftritt in seinem Hause erleben müsse. Nach seiner Legitimation gefragt, antwortete der Rechtswalter: „Ich bin hier Ihr Vorgesetzter“. Jäger lehnte eine Aussprache ab und begann, nachdem die Herren Walther und Klemens Platz genommen hatten, in herausforderndem Ton: „Dem Zustand der Meuterei und Rebellion muß ein Ende gemacht werden“. Da verbat sich einer der Oberkirchenräte im Namen aller diese ehrverletzenden Angriffe und versuchte hinauszugehen. Jäger schrie: „Sie bleiben!“ Der betreffende Oberkirchenrat fragte: „Mit welchem Recht gebieten Sie mir das? Ich bleibe nur dann, wenn die Polizei mich hindert zu gehen.“ Der Wärter an der Tür antwortete auf die Frage: „Müssen Sie mich einsperren?“ mit Nein. Vor dem Hinausgehen wurde den Oberkirchenräten noch mitgeteilt, daß sie beurlaubt seien und auf ihren Zimmern zu warten hätten, ihre Wohnung nicht verlassen dürften und mit Nebenbrot belegt seien. Zuletzt teilte Jäger noch mit, daß Herr Walther die Verwaltungsgeschäfte übernehme.

Im Laufe der Verhandlung wurde Oberkirchenrat Baum von Jäger wegen seiner angeblich ungeziemenden Haltung in verletzender Weise zurechtgewiesen. Baum erwiderte: „Ich bin gewohnt, daß man mich in anständiger Weise anredet. Wenn nicht, so bin ich für Sie nicht zu sprechen.“

Vor dem Hinausgehen sagte er noch: „Herr Ministerialdirektor, ich bin ein alter Mann und habe nicht mehr weit hin zum Ende. Ich weiß, daß Sie alles, was Sie hier tun, einstmals vor Gott dem Richter verantworten müssen. Ich beneide Sie nicht darum.“ Darauf Jäger schroff: „Das will ich auch verantworten.“

Nach der Beurlaubung der Oberkirchenräte versammelte Jäger die Beamten und Angestellten des Landeskirchenrates im großen Sitzungssaal. Er versuchte in längerer Ausführung die Rechtmäßigkeit seines Handelns darzutun und setzte die Versammelten davon in Kenntnis, daß Landesbischof Meiser abberufen und die Oberkirchenräte beurlaubt seien, folglich die Beamten ihm zu gehorchen hätten. Herr Walther werde die Verwaltung übernehmen, Pfarrer Sommerer sei für Franken, Pfarrer Beer für Altbayern kommissarisch eingesetzt. Außer vier Angestellten und einer Beamtin ließen sich die Verwal-

tungsbeamten von Jäger verpflichtet. Denen die mit Nein gestimmt hatten wurde darauf hin eröffnet, daß sie entlassen bzw. beurlaubt seien.

Die Wirkung auf die Gemeinden

Wie ein Lauffeuer hatte sich die Kunde vom Einbrechen der deutsch-christlichen Gewalt Herrschaft in München herumgesprochen. In solcher Menge eilten die Gemeindeglieder gegen 8 Uhr zur Matthäuskirche, daß das Gotteshaus, obwohl es bis zum letzten Stehplatz gefüllt war, bei weitem nicht alle fassen konnte. Viele standen draußen vor dem Portal; sie wollten ihren Landesbischof wenigstens sehen, wenn sie ihn schon nicht hören konnten. Mit ungeheurer Bewegung begann die Gemeinde den Gottesdienst mit dem Lied „Herr unser Gott, laß nicht zuschanden werden.“ Befan Langensack hielt die Liturgie mit der Lektion Dan. 9, 17, „Herr unser Gott, höre das Gebet deines Knechtes. Siehe gnädig an dein Heiligtum, das verstört ist.“ Die ganze Gemeinde in der Kirche und vor der Kirche betete laut das Glaubensbekenntnis. Nach dem Lied „Ist Gott für mich, so trete gleich alles hinter mich“ betrat der Landesbischof die Kanzel und verlas nach dem Segenswunsch den Text Hebr. 10, 38 und 39. „Wer aber weichen wird, an dem wird meine Seele keinen Gefallen haben. Wir aber sind nicht von denen, die da weichen und verdammt werden, sondern von denen, die da glauben und ihre Seele retten.“ In hoher bischöflicher Art sprach er zu seiner Gemeinde: „Nun ist auch unserer bayerischen Landeskirche Gewalt angetan, seit heute mittag ist das Dienstgebäude des Landeskirchenrates besetzt und mir die ordentliche Ausübung meines Amtes unmöglich gemacht. In zwei Hälften will man unsere Kirche zertrennen, um sie umso leichter zu Boden zu ringen. Man hat auch in unsere Kirche die Brandfackel hineingeworfen und hat nun auch in unsere Landeskirche den Unfrieden hineingetragen. In solch tief ernster Stunde wollen wir vor das Angesicht unseres Gottes treten. In der Stunde solcher Bedrängnis ist Gott nicht unsere letzte sondern unsere erste Zuflucht. Es soll unser erstes sein, daß wir alle zusammen Gott bitten „Herr strafe mich nicht in deinem Zorn und züchtige mich nicht in deinem Grimm.“ Herr, wenn wir nicht treu genug gewesen sind, wenn wir unsere Kirche nicht lieb genug gehabt haben, wenn wir etwas vernachlässigt haben, dann laß das unsere Kirche nicht entgelten.“

Aus dieser Bewegung heraus dürfen wir dann aber auch bitten: Vater im Himmel siehe doch an die Kirche, die du gebaut hast. Laß nicht zu, daß sie zerstört wird; wehre aller Gewissensbedrängnis und aller Gewalt und Ungerechtigkeit. Es liegt ja nicht in unserem Belieben, ob wir treu bleiben wollen oder nicht, hier geht es um Himmel und Hölle. Aber wir sind nicht von denen, die ihren Glauben lassen, ich will nicht weichen und lege hier vor dieser Gemeinde, vor dem Angesicht des Herrn unserer Kirche Verwahrung ein gegen die Gewalt, die man an unserer Kirche übt und bin nicht gewillt, das mir von unserer Kirche übertragene bischöfliche Amt von mir nieder zu legen. (Ein Rauschen von freudiger Zustimmung ging durch die Kirche). Nun kommt es auf die Tat an. Von dir, Gemeinde, wird jetzt die Tat der Treue gefordert. Wir wollen uns in all dem was kommen mag zu Gott flüchten und mit

dem Liebe sprechen: „Ich steh in meines Herren Hand und will drin stehen bleiben.“

Aus dem Kreis der Münchener Geistlichen, die sämtlich anwesend waren, trat Dekan Langenfuß an den Altar und erklärte im Namen der Geistlichen der Stadt München, daß sie geschlossen dem Landesbischof auf seinem Wege folgen werden, möge kommen was wolle. Mit dem Gesang „Und wenn die Welt voll Teufel wär“ bekannte sich die Gemeinde zu dem Entschluß der Geistlichen.

Nach dem Gottesdienst kam die ungeheure Erregung und Begeisterung, in der sich das evangelische Kirchenvolk befindet, zu gewaltigem Ausdruck. Eine unübersehbare Menge wartete am Ausgang auf Landesbischof Meiser und empfing ihn mit brausenden Heilrufen und Sprechschreien, wie „Wir wollen Meiser“. Nur mühsam konnte sich das Auto eine Gasse durch die Menschenmenge bahnen, die den Landesbischof immer wieder mit neuen Liedern und Zurufen aufhalten wollte. Noch lange blieb sie am Platz und sang Kirchenchoräle und Vaterlandslieder, bis sie vom Ueberfallkommando aufgelöst wurde.

Inzwischen hatte sich in der Arcisstraße vor dem besetzten Landeskirchenrat ebenfalls eine große Menschenmenge angesammelt, die schließlich unter den Rufen „Meiser, Meiser, wir wollen unseren Bischof Meiser noch einmal sehen“ in den Hof des Landeskirchenrats einbrang. Als der Landesbischof die Menge bitten ließ, nun ruhig nach Hause zu gehen, wurde das Lied angestimmt, „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ und nur langsam konnten sich die erregten treuen Christen bewegen lassen, der Bitte des Bischofs nachzukommen.

Mit diesem Einbruch der Gewalt in München ist unserer Landeskirche die Frage nun gestellt, ob sie die Treue halten will oder nicht. Der Kampf ist nicht entschieden, sondern er beginnt. Gott mag uns helfen, daß wir diesen Kampf in Ehren bestehen, er lasse uns zu denen gehören, die da glauben und ihre Seele retten.

Die jüngsten Ereignisse

Diesen Bericht der Pressestelle ergänzen folgende Nachrichten über die letzten Ereignisse:

Vom nächsten Tage an wurde Landesbischof D. Meiser in der Wohnung festgehalten und Tag und Nacht bewacht. Am Freitag, dem ersten Bewachungstag, fanden in allen Kirchen Münchens Bekenntnisgottesdienste statt, die sehr gut besucht waren. Die Gemeindeglieder zogen nach dem Gottesdienst in den Hof des Landeskirchenrats und sangen, bis sie aufgefordert wurden, auseinanderzugehen.

Am Samstag suchte Landesbischof D. Meiser mit den Herren des Landeskirchenrats Fühlung zu nehmen. Die Herren mußten eine Stunde auf der Treppe warten und gingen unverrichteter Dinge wieder fort. Es war eine Unterredung erbeten worden zwischen dem Rechtswalter Dr. Jäger und dem Landesbischof D. Meiser. Jäger kam nicht. Dafür erschien ein Referendar Dr. Schott, der dem Landesbischof zumutete, seine Abbanfungsurkunde zu unterschreiben. Der Landesbischof hat sich um den Herrn nicht gekümmert. Als er die Frau Landesbischof beim Verabschieden sah, ihm die Hand zu geben, wurde sie ihm verweigert.

Am Abend sprach im Radio der Rechtswalter Jäger kurz und sachlich über sein Vorgehen. Er wußte keinen anderen Grund für die Abberufung des Landesbischofs anzugeben, als den, er habe rechtmäßig beschlossene Gesetze der Reichskirchenregierung nicht ausgeführt.

Am Sonntag bat der Landesbischof, man solle ihm den Besuch des Gottesdienstes in der Matthäuskirche, zu der er gehörte, erlauben. Das wurde ihm abgeschlagen. Deshalb zog ein großer Teil der Gemeinde in den Hof des Landeskirchenrats, wo Pfarrer Sammetreuther im Salar sprach. Er fragte den Landesbischof nach seiner Ansprache, ob er noch einige Worte zur Gemeinde sprechen möchte. Der Landesbischof trat auf den Balkon und redete einige wenige Sätze. Die Gemeinde war aufs tiefste bewegt. Am Sonntag war in allen Gottesdiensten in München und in den anderen Städten Bayerns die

Rundgebung des rechtmäßigen Landeskirchenrats vorgelesen worden, in Nürnberg trotz polizeilichen Verbots.

Montag vormittag wurde die Wache des Landesbischofs nicht mehr abgelöst. Der bisherige Wachtbeamte entfernte sich und kam nicht wieder. Anscheinend bedeutete das die Aufhebung der Haft. In allen Gegenden der Landeskirche fanden Bußgottesdienste statt, die allenthalben außerordentlich gut besucht waren. Die Gemeinden sind empört über die Behandlung ihres rechtmäßigen Landesbischofs und des Landeskirchenrats, der nach wie vor geschlossen die Dienstleistung unter dem Gewaltregiment verweigert.

In Ansbach löschte am Schluß des Gottesdienste der Kreisbeken die Kerzen und warf sie zu Boden mit der Erklärung, daß so auch der Leuchter der Kirche von Gott weggestoßen würde, wenn nicht bald in der Führung der Kirche eine gründliche Aenderung einträte.

Verschiedene der neuernannten illegalen Amtsträger versuchten, die Ämter der bisherigen bewährten Pfarrer zu übernehmen, wurden aber abgewiesen. Nun werden sie wohl mit Gewalt vorgehen.

Am Donnerstag, den 18. Oktober, soll in Franken die Partei gegen das rechtmäßige Kirchenregiment, gegen die Gemeindeglieder und Pfarrer eingeseßt werden, die sich in ihrer Treue zum Bekenntnis und zu ihrem Kirchenregiment nicht wankend machen lassen.

Ein Brief an Hitler

Abdruck.

Der rechtmäßige Ev.-Luth.
Landeskirchenrat.
Pfarrer Stoll.

München, den 14. 10. 1934
in Verbannung.

Unser Führer!

Im Auftrage des rechtmäßigen Landesbischofs der bayerischen Landeskirche, der seine „Abberufung“ zugunsten eines Ufurpators niemals anerkennt, und im Auftrage des rechtmäßigen Landeskirchenrats, der nicht gewillt ist, das Kirchenregiment in die unreinen Hände eines sogenannten Rechtswalters zu übergeben, habe ich die Ehre, Ihnen die beiliegende Rundgebung zu übersenden, die heute von den Kanzeln unserer Gemeinden vorgelesen wird. Sie erleben daraus, wie unjählich hart die Not durch die Herren Jäger und Müller in unserer Kirche geworden ist. Die durch diese Herren geschaffenen Zustände erinnern peinlich an die Revolte von 1918 und an die Räteherrschaft unfeligen Angebens. Es ist eine unerhörte Schmach, einen Landesbischof, dessen vaterländische Haltung gerade in der Zeit der Räteherrschaft in München — er sollte als Geißel erschossen werden und entging wie durch ein Wunder dem Schicksal — unter Beweis gestellt ist, in seiner Wohnung Tag und Nacht unter Polizeibewachung gefangen zu halten. Die Empörung der kirchentreuen Gemeinden ist groß.

Da wir alle Zeit und auf alle Weise das Beste für unser Volk und für unsere Obrigkeit erleben und erarbeiten, können wir nicht umhin, Sie, unseren Führer, auf die entsetzliche Lage, in die unsere Kirche durch das Polizeiregiment des „Rechtswalters“ Jäger gekommen ist, hinzuweisen. Gott helfe Ihnen zu der rechten Entscheidung, die für Kirche und Volk segensreich ist.

Mit deutschem Gruß.

J. A.: gez. Stoll, Pfarrer.

Rundgebung an Pfarrer und Gemeinden

Die Rundgebung an Pfarrer und Gemeinden, die den Gemeinden im Gottesdienst am 14. Oktober 1934 vorgelesen wurde, hat folgenden Wortlaut:

I.

Am Donnerstag, 11. Oktober 1934 brach der Ministerialdirektor Jäger mit seinem Stab im Dienstgebäude des Landeskirchenrates ein, um es zu besetzen. Ohne sich auszuweisen forberte er die anwesenden Herren des Landeskirchenrates auf, vor ihm zu erscheinen. Der entschiedene Protest gegen diesen Ueberfall und die bringende Bitte, in Abwesenheit des Landesbischofs von jeder Maßnahme abzusehen, gingen in lauten Kommando-

rufen des Ministerialdirektors unter. Der Einwand, daß die Kirche Christi solches Reden und Handeln verbiete, blieb unberücksichtigt. Dagegen erklärte der Ministerialdirektor, es müsse dem Zustand der Meuterei und Rebellion ein Ende gemacht werden. Als ein Oberkirchenrat sich dagegen aufs schärfste verwahrte und das Zimmer verlassen wollte, gebot der Ministerialdirektor den Herren seines Stabes, die Türe zu schließen. Die sämtlichen anwesenden Oberkirchenräte schlossen sich der Verwahrung an. Darauf erfolgte in tumultuariischer Form ihre Verurteilung. Sie wurden angewiesen, bis auf weiteres in ihren Büros zu verbleiben. Das Haus wurde verschlossen und die Ausgangstüren besetzt. Erst nach dreistündiger Gefangenhaltung wurden die Herren einzeln entlassen. Den geistlichen Mitgliedern des Landeskirchenrates wurden alle geistlichen Handlungen untersagt! Dagegen wurde feierlichst Verwahrung eingelegt. So achtet Ministerialdirektor Jäger das Recht und die Würde des geistlichen Amtes!

Die Mehrzahl der Beamten wurde mit stärkster Bedrückung und unerhörtem Gewissenszwang genötigt, sich zu unterwerfen. Dem Herrn Landesbischof wurde am 12. durch einen Vertreter der bayerischen politischen Polizei das Verlassen seiner Wohnung verboten. Die Wohnung ist polizeilich überwacht.

II.

Damit ist nun das Gewaltregiment der Reichskirchenregierung, über das wir uns in häufigen Eingaben an die Reichsregierung mit großem Ernst beschwerten, auch in Bayern widerrechtlich aufgerichtet. Das Vorgehen des Rechtswalters im Landeskirchenrat ist nur zu vergleichen mit einer kriegerischen Handlung. Alle Einwände gegen die Willkürherrschaft und das ungeistliche Regiment der Reichskirchenregierung haben jetzt ihre erschütternde Bestätigung gefunden. Hier handelt nicht mehr die Kirche Jesu Christi, sondern hier toben sich dunkle Gewalten aus. Das Bekenntnis der Kirche ist zerstört und jeglicher Irrlehre, die sich mit diesen Gewalten verbündet, ist Tür und Tor geöffnet. Der Gehorsam gegen dieses Kirchenregiment ist nur falschen Herzen und irrenden Gewissen möglich.

III.

Nach dem Bericht der Presse ist die bayerische Landeskirche aufgeteilt in zwei „Reichskirchengebiete“. Damit wird die Verbindung und der Austausch zwischen Franken, Schwaben und Altbayern, der in unserer Landeskirche über ein Jahrhundert lang auf das Segenreichste gepflegt wurde, zerstört und die bisher geeinte Landeskirche zerrissen. Verhängnisvoller noch ist die Zerstörung des Friedens in unseren Gemeinden und in unserer Pfarrerschaft. Die Brandfackel des Krieges ist in das Haus unserer Kirche geworfen!

Wir klagen vor Gott und vor der Gemeinde, wir klagen vor Volk und Staat, wir klagen vor dem Führer des Reiches über den Bruch von Treu und Glauben, über die Zerstörung von Charakter und Vertrauen.

Darum wissen wir uns geschieden von den Männern, die trotz ihres geistlichen Amtes ihre Hand dazu geboten haben, das Haus Gottes zu verwüsten. Sie tragen vor Gott die Verantwortung für die Verwirrung unserer Gemeinden, für den Unfrieden in unserem Volk, für die Schmach der Deutschen Evangelischen Kirche vor der Christenheit der Welt.

IV.

Wir rufen unsere Pfarrer und Gemeinden auf, diesem bekennnis- und verfassungswidrigen Kirchenregiment keinen Gehorsam zu leisten. Wir wissen wohl, daß wir ihnen damit eine schwere Last aufbürden. Wir möchten sie aber bewahrt wissen vor dem Vorwurf, als wäre ihr Bekenntnis Lüge gewesen. Wir möchten ihnen dazu verhelfen, daß sie mit ungebrochenem Rückgrat und reinem Herzen dem Herrn ihrer Kirche und dem Herrn unseres Volkes dienen können.

V.

Der Landesbischof und der Landeskirchenrat bleiben auch in Zukunft die rechtmäßige kirchliche Obrigkeit der gesamten Landeskirche. Sie sind von Gott in ihr Amt berufen und haben sich die daraus fließenden Rechte und Pflichten nicht angemacht.

Wir haben bei den staatlichen Stellen feierlichst Verwahrung eingelegt gegen die Vergewaltigung unserer Kirche und die Zerstörung ihrer Fundamente.

Wir fordern die Gemeinden auf zu treuer Fürbitte und zu willigem Opfer!

„Wer aber weichen wird, an dem wird meine Seele keinen Gefallen haben. Wir aber sind nicht von denen, die da weichen und verdammt werden, sondern von denen, die da glauben und die Seele erretten.“ (Hebr. 10, 38—39.).

München, am 12. Oktober 1934.

Der Landesbischof und der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern r. d. Rh.

*

Pfarrer Stoll, München, erhielt folgende Verfügung des „Rechtswalters“ Jäger:

Auf Grund der Verordnung zur Sicherung der Durchführung der Verfassung und der Kirchengesetze der Deutschen Evangelischen Kirche in der Ev.-luth. Kirche in Bayern r. d. Rheins wird hiermit mit sofortiger Wirkung der Ihnen erteilte Auftrag als theologischer Hilfsreferent beim Evang.-Luth. Landeskirchenrat als erledigt erklärt.

Sie haben bis auf weiteres

1. sich jeglicher dienstlicher Tätigkeit zu enthalten;
2. die Residenzpflicht streng zu beachten, und zwar so, daß Sie jederzeit innerhalb kürzester Frist erreichbar sind;
3. sich jeglicher Aktionen enthalten, die geeignet sind, das Ansehen der Deutschen Evangelischen Kirche oder von Mitgliedern der Reichskirchenregierung, sowie Beauftragten der Reichskirchenregierung zu untergraben. Damit wird auch zugleich gegen Sie Redeverbot verhängt;
4. sich jeglicher Tätigkeit als Geistlicher zu enthalten.

gez. Jäger,

Beglaubigt gez. Reichel, Kanzleisekretär.

Siegel des Landeskirchenrats
der Kirche in Bayern r. d. Rheins.

Württemberg

Die Bedrückung der Pfarrer und Gemeinden in Württemberg nimmt ihren Fortgang. Folgende Disziplinarverfahren sind seit dem letzten Rundbrief nachzutragen: Prälat Gauß, Heilbronn, Prälat Dr. Hofmann, Ulm, wurden zwangsweise pensioniert. Der Prälat von Stuttgart, Schrenk, wurde seines Aufsichtsamtes enthoben, Dekan Langbein, Alen ebenfalls. Beurlaubt wurden die Stadtpfarrer Pfeiffer, Weiß, Schauffler, Dr. Hutten, Esche, sämtlich in Stuttgart, die beiden letzteren vom evangelischen Presseverband für Württemberg. Stadtpfarrer Reininghaus wurde dienstentlassen. Trotz des Verbotes des württembergischen Innenministeriums, öffentlich zu den Vorgängen in der Kirche Stellung zu nehmen, haben die bekennnistreuen Pfarrer am Sonntag, den 7. Oktober, einen Hirtenbrief ihres Landesbischofs sowie eine scharfe Erklärung der Pfarrerschaft verlesen, in welcher der in seiner Ehre schwer angegriffene Landesbischof in Schutz genommen wird. Am Sonntag, den 14. Oktober wurde folgender Hirtenbrief des Landesbischofs im Gottesdienst bekannt gegeben:

„Rundgebung des Herrn Landesbischofs D. Wurm an die württembergischen Gemeinden.

Wie der Apostel Paulus muß ich heute die Gemeinden als ein Gefangener in Christo grüßen und um ihr Gedenken bitten. Auf die dringende Bitte aller, die bisher mit mir um eine wahrhaft evangelische Führung der Reichskirche gerungen haben, habe ich, auch nachdem ich durch einen rechtswidrigen Eingriff von außen her aus meinem Amt gedrängt worden bin, die geistliche Leitung der Pfarrerschaft und der Gemeinden beibehalten.

Um mir dies fernerhin unmöglich zu machen, ist mir befohlen worden, meine Wohnung nicht mehr zu verlassen und keine mündliche oder schriftliche Verbindung mit Pfarrerschaft und Gemeinden zu pflegen. Ich habe getreu meinem Ordinations-

gelübde und meiner bischöflichen Amtsverpflichtung mich nicht dazu entschließen können, mich diesem Befehl zu unterwerfen; ein rechtmäßig berufener Bischof darf sich die Verkündigung des Wortes und die Führung der geistlichen Diener der Kirche nicht nehmen lassen. Infolgedessen bin ich in meiner Wohnung bewacht und kann nicht, wie ich es gerne wollte, persönlich in der Mitte der Gemeinden erscheinen. Aber so wenig in der apostolischen Zeit die äußere Trennung der Führer die innere Gemeinschaft unterbrechen konnte, so wenig ist dies auch jetzt der Fall. Im Gegenteil, ich weiß und bekomme es täglich zu spüren, daß die Gemeinde Jesu unter solchen Prüfungen und Nöten erst recht zum wahren Glaubensleben erwacht und sich wie noch nie um das alte und ewig neue Gotteswort sammelt. Auch ihr, liebe Glaubensgenossen, empfindet dasselbe wie ich und alle meine treuen Mitarbeiter, daß es nicht um Organisationsfragen und Rechtsformen geht, sondern um die Ehre unseres Herrn Christus und um die Reinhaltung der evangelischen Kirche von allem, was nicht zum Geist des Evangeliums paßt. Die äußere Ordnung ist gewiß ein hohes Gut, und wir haben sie bis in die letzte Zeit gehabt; aber höher steht uns wie Luther das Glaubensgut selbst, das wir durch die Art, wie bisher die Reichskirche geführt wurde, bedroht sehen.

Zu schwere und schmerzliche Enttäuschungen sind denen, die seit mehr als Jahresfrist sich um den wahren Frieden in der Kirche bemühten, bereitet worden, als daß wir berechtigt wären, den frommen und schönen Worten, die man jetzt zu hören bekommt, Glauben zu schenken. Zu deutlich zeigen sich die Bestrebungen, vom Christentum nur soviel gelten zu lassen, als der natürliche Mensch ohne Widerspruch ertragen kann.

Die Kirche ist aber dazu da, Gott allein die Ehre zu geben, der sich in seinem Liebesratschluß der Welt erbarmt hat durch die Sendung seines Sohnes Jesu Christi. In diesem Sinn laßt uns verbunden bleiben; in diesem Sinn laßt uns arbeiten, kämpfen, leiden. Der in uns angefangen hat das gute Werk, wird es auch vollbringen bis an den Tag Jesu Christi. Amen.

gez. W u r m.

Die vorstehende Rundgebung unseres Herrn Landesbischofs Dr. Wurm ist am kommenden Sonntag, den 14. Oktober, unter allen Umständen von der Kanzel zu verlesen."

Von staatlicher Seite wurde bis jetzt gegen die Uebertreter des Verbotes nicht eingeschritten.

Auf welchem „geistlichen Boden“ das D.C.-System sich auszuleben versucht, beweist die Tatsache, daß z. B. am Sonntag, den 7. Oktober mehrere bekenntnistreue Pfarrer in Stuttgart in ihrem Haus festgehalten wurden, damit ein an ihrer Stelle eingesetzter D.C.-Pfarrer predigen konnte, was aber die Gemeinde veranlaßte, den Gottesdiensten der Einbringlinge fernzubleiben. Mehrere Pfarrer sahen sich veranlaßt, in der Nacht vom 13. auf den 14. Oktober auswärts zu übernachten, damit sie nicht gebindert werden konnten, am Sonntag vor ihrer Gemeinde zu predigen. Bezeichnend ist, daß in die von kommissarisch eingesetzten D.C.-Pfarrern gehaltenen Gottesdienste Mitglieder politischer Organisationen ohne Unterschied der Konfession kommandiert wurden.

In einem württembergischen Blatt heißt es unter anderem folgendermaßen:

„An die politische Leiterzelle: Ost-Mitte.

Am Sonntag, den 6. Oktober, abends 8 Uhr, spricht der Bischof des Herrn Reichsbischofs, Dr. Engeler, in der Stadtkirche und am Sonntag predigt Herr Dekan Hecker in der Stadtkirche. Die politischen Leiter haben dafür zu sorgen, daß die Stadtkirche an beiden Tagen gut besucht wird."

Seit Montag, den 8. Oktober, ist Landesbischof Dr. Wurm in häusliche Schutzhaft genommen. Besuche und Gespräche können nur in Anwesenheit eines Beamten der politischen Polizei ausgeführt werden. Landesbischof Dr. Wurm hat daraufhin in einem Schreiben an das Innenministerium feierlich Einspruch erhoben. Es heißt darin unter anderem:

„Der Leiter der Abteilung für kulturellen Frieden in der Reichsabteilung der NSDAP., Herr von Dettin, hat erst kürzlich dem Dekan Schlatter in Eßlingen geschrieben, in das geistige Ringen in der evangelischen Kirche dürfe sich Staat und Partei

nicht einmischen. In Württemberg aber fordert, getrieben von der kirchenpolitischen Gruppe der D.C. die Partei ein gewalttätiges Vorgehen und die Staatsregierung trifft die entsprechenden Anordnungen. Ich kann Ihnen aber versichern, Herr Minister, daß, auch, wenn Sie mir jede Tätigkeit unmöglich machen, die Gegenbewegung gegen das heutige Kirchenregiment, das durch seine Beurteilungen, Pensionierungen, und Ernennungen deutlich gezeigt hat, was Geistes Kind es ist, nicht aufhören wird. Zu tief sitzt das Anliegen, eine wahrhaft evangelisch denkende und handelnde Kirchenführung für die ganze Deutsche Evangelische Kirche zu erhalten, in den Herzen der Pfarrerschaft und der ihr verbundenen Gemeindeglieder, als daß es mit der Lahmlegung meiner Person verstummen könnte. Der Staat wird noch zu viel schärferen und die Allgemeinheit noch viel mehr erregenden Maßnahmen greifen müssen, um das D.C.-Kirchenregiment zu stützen, und er wird ihm trotzdem oder gerade deshalb das Vertrauen nicht verschaffen können, dessen eine Kirchenführung noch dringender bedarf als eine Staatsführung. Ich bitte Sie deshalb noch einmal, ernstlich zu erwägen, ob mit solchen Mitteln, wie sie jetzt angewendet werden, dem Ganzen gebient ist.

Als Landesbischof, der sein Amt auf ordnungsmäßige Weise erhalten hat, kann ich mir die Verkündigung des Wortes Gottes, das nach einem bekannten Ausspruch von Luther nicht gebunden ist, und die Pflege der Gemeinschaft mit Pfarrern und Gemeinden nicht nehmen lassen. Ich muß deshalb aus meinem Ordinationsgelübde und meiner besonderen bischöflichen Amtsverpflichtung heraus erklären, daß ich mich den in der genannten Verfügung auferlegten Verpflichtungen nicht unterwerfen kann."

Ebenfalls wurden in häusliche Schutzhaft genommen Oberkirchenrat Dr. Schauffler und Pressel seit dem 9. Oktober. Oberkirchenrat Pressel hat in einem längeren Schreiben nachdrücklich Rechtsverwahrung eingelegt. Wie wir hören, wurde inzwischen die über Dr. Schauffler und Pressel verhängte häusliche Schutzhaft aufgehoben. Pfarrer Weber, der die Verfügung des württembergischen Innenministeriums übertrat, und seine Wohnung verließ, um seine Arbeit fortzusetzen, wird seit dem 9. Oktober von der politischen Polizei gesucht. Seine Wohnung wurde zunächst von Beamten der politischen Polizei besetzt. Bei verschiedenen Pfarrern wurde Hausdurchsuchung nach ihm veranstaltet usw. Bei Frau Pfarrer Weber meldet sich eines Tages ein Unbekannter, er habe von seinem Auftraggeber wichtigste die Gegenseite schwerbelastende Dokumente, die er aber nur an Pfarrer Weber persönlich abgeben dürfe. Er wies sein fünffach versiegeltes Kuvert vor. Da der Unbekannte Frau Pfarrer Weber 1½ Tage lang immer wieder belästigte, sogar auf ihren Ausgängen, erbat sie von der politischen Polizei Schutz und die Verhaftung des Unbekannten. Dies geschah auch. Auf ihre Anfrage bei der politischen Polizei, was es mit diesem Menschen nun eigentlich auf sich hätte, wurde ihr erklärt, der Mann habe sich ungeschickt benommen (??).

Am Sonntag, den 14. Oktober, versammelte sich nach dem Gottesdienst eine überaus große Schar von Gemeindegliedern vor dem Hause des Herrn Landesbischofs und brachte ihm eine Treuekundgebung. Der gefangen gehaltene Landesbischof dankte in einer kurzen Ansprache der Gemeinde. Ein Stuttgarter Pfarrer, der die Kundgebung leitete, wurde von der Schutzpolizei für kurze Zeit zur Vernehmung sistiert, worauf sich die Menge vor der Wache sammelte und seine Freilassung forderte.

Wir grüßen die bekennenden Gemeinden mit Psalm 84, Vers 12 und 13

D. Koch, P. Asmussen, Dr. Giedler.

Der Rundbrief ist nur für Mitglieder der Bekenntnisgemeinden bestimmt. Daher können die Rundbriefe nur durch die Landes- bzw. Provinzialbrüderräte bei der Bekenntnissynode in Dornhausen bestellt werden.

Die Unkostenbeiträge für die Rundbriefe bitten wir mit genauen Angaben des Zweckes auf das Postcheckkonto: Präses Dr. Koch, Bad Dornhausen, Dortmund Nr. 4689 Konto B zu überweisen.

Druck: Westfälisch-Lippische Vereinsdruckerei, G.m.b.H., Herford.